

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

Gleiche Rechte für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche

Appell der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge

Die UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland seit 1992 gilt, garantiert jedem Kind uneingeschränkt Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte. Artikel 22 der Konvention bezieht sich explizit auf geflüchtete Kinder und Jugendliche und verweist auf die Verpflichtung der Wahrnehmung der Rechte und einen angemessenen Schutz. Alle Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte. Niemand darf wegen der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, einer Behinderung oder der Herkunft benachteiligt werden (Artikel 2, UN-KRK).

Gleiche Rechte für alle Kinder bedeutet, dass alle Kinder und Jugendliche ein Recht auf Bildung im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses haben. Der sofortige Zugang nach der Flucht zu schulischer und außerschulischer Bildung sowie zur frühen Bildung in der Kindertageseinrichtung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und Chancengleichheit. Bei der Versorgung und Unterbringung junger geflüchteter Menschen ist der Kinder- und Jugendschutz bei allen entsprechend der fachlichen und rechtlichen Standards in den Blick zu nehmen.

Wir begrüßen sehr, dass die politisch Verantwortlichen und Kommunen die zügige Teilhabe der zuletzt Geflüchteten an Unterstützungs- und Bildungsorganisationen ermöglichen. Auch die schnellen Teilhabemöglichkeiten an Wohnraum, ALGII Leistungen und dem Arbeitsmarkt sind erfreulich. Gleichzeitig leben in Zentralen Unterbringungseinrichtungen weiterhin junge Geflüchtete, deren Teilhabechancen an Wohnen, Betreuung, Bildung, Freizeit, Arbeit wesentlich eingeschränkter sind.

Vor diesem Hintergrund fordert die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW:

- Ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit alle geflüchteten Kinder und Jugendliche Zugang zu Betreuungs-, Förder- und Freizeitmöglichkeiten sowie zum Schulbesuch haben. Es werden zusätzliche Angebote gebraucht.
- Sich dafür einzusetzen, dass das Recht auf Gleichbehandlung bezüglich aller Kinderrechte (Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte) umgesetzt wird.
- Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, gleichzeitig die Sprache zu lernen und eine Teilzeitausbildung zu beginnen.

c/o
Marei Schmoliner
ESR e.V.
Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln
Tel: (+49) 0221 3382123
Mobil: (+49) 0157 87835348

m.schmoliner@esr-online.de

Die Mitgliedsorganisationen:

Arbeitsgemeinschaft der
evangelischen Jugend in NRW

Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW
e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Diözesancaritasverbände in NRW

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Landesjugendring
Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendarbeit NRW e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW

